



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	02.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Einsturz des Historischen Archivs

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009 hat die Verwaltung zur Anfrage des Kölner Bürger Bündnisses (AN/0474/2009) bereits Stellung genommen. Dabei blieben die beiden nachfolgenden Fragen offen, die nun beantwortet werden sollen:

7. Wurden die verschiedenen involvierten Versicherungen vor dem Unglück über die Bauschäden am Historischen Archiv informiert und wurde seitens der KVB bzw. der Stadt Köln (Gebäudewirtschaft) sichergestellt, dass die verschiedenen Bauschäden unbedenklich bzgl. des Versicherungsschutzes von Gebäude und dem historischen Erbe sind?

Für das Historische Archiv besteht eine klassische Gebäudeversicherung. Diese deckt die Risiken Feuer, Leitungswasser sowie Sturm/Hagel ab. Ferner sind die Archivalien gegen sonstige Gefahren wie Feuer, Hochwasser, Leitungswasser, Diebstahl, Beschädigungen etc. versichert.

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde vor dem Unglück nicht über Bauschäden im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau informiert, so dass auch die betreffenden Versicherer nicht unterrichtet wurden.

Dagegen haben Vertreter der von der KVB beauftragten Versicherungsunternehmen hinsichtlich der Schadensabwicklung im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau letztmalig im November 2008 das Gebäude begangen.

Alle Schäden wurden unverzüglich den für das Gebäude und die Baumaßnahme zuständigen Stellen gemeldet. Die wiederholten Hinweise auf Reaktionen des Gebäudes auf den U-Bahn-Bau (Setzrisse etc.) führten zu Überprüfungen aus statischer Sicht mit dem Ergebnis, dass die Standsicherheit des Gebäudes nicht gefährdet sei.

8. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt mit den Versicherungen/beteiligten Ämtern etc. über die Auslagerung des Archivs nachgedacht und welche Gründe haben letztendlich dazu geführt, dass eine solche Auslagerung zur Sicherung des historischen Erbes nicht erfolgte?

Ein derartiges Ansinnen wurde nicht geäußert. Insoweit ist diesbezüglich auch nicht an die Gebäude- bzw. Inventarversicherer herangetreten worden.

gez. Schramma